



DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT



Liebe
GemeindebürgerInnen!



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes, darf ich an Hand der nachfolgenden Punkte wieder über Neuigkeiten aus unserer Marktgemeinde berichten.

Neuer Vizebürgermeister seit 13. Dezember 2018

Mag. Bernhard Leitner

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 wurde das freie Mandat nach dem Rücktritt von Vizebürgermeister Ing. Annemarie Hochfellner durch Mag. Bernhard Leitner nachbesetzt. Nach seiner Angelobung durch Bgm. Eva Leitold wurde er auf Vorschlag der ÖVP einstimmig zum Vizebürgermeister gewählt und durch Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Peter Plöbst angelobt.

Winterdienst:

Zusammenfassung § 93 StVO 1960 Pflichten der Anrainer

Gemäß § 93 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem *öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege* einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen** gesäubert sowie bei *Schnee und Glatteis* auch *bestreut* sind. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen!

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die **Abfuhr der Schneeanhäufungen**, und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern **auch auf den durch einen Schneepflug** der Straßenverwaltung auf den *Gehsteig verbrachten Schnee*.

Bitte beachten Sie Folgendes: Wenn die *Marktgemeinde* auch den *Gehsteig entlang Ihrer Liegenschaft* aus arbeitstechnischen Gründen mit räumt, dann stellt dies für die Gemeinde **keine Verpflichtung** und für die Liegenschaftsbesitzer schon gar **keinen Rechtsanspruch** dar, sondern ist eine reine Serviceleistung! Die grundsätzliche Räum- und Streupflicht bleibt beim Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft wie auch die Haftung für Schäden, die durch eine Vernachlässigung dieser Pflichten allenfalls entstehen. Anrainer haben auch die Pflicht dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Nicht erlaubt ist das Ablagern bzw. Hinausschaufeln des Schnees auf die Straße!

Gelbe Säcke:

Damit das Orts- und Landschaftsbild in Kobenz gewahrt wird, möchte ich Sie bitten, die befüllten „Gelben Säcke“ erst unmittelbar einen Tag vor dem Abholtermin der Leichtfraktion zum Abholort zu bringen, auch wenn dieser sich bei einer Müllsammelstation befindet.

Beantragung - elektronische Schriftstücke

Durch die im heurigen Jahr erfolgte EDV-Umstellung, ist nunmehr die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines e-Mails (registered Mail) möglich.

Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. Es werden die Verschreibungen der Gemeindeabgaben, Grundsteuerbescheide, Tourismusbeitrag, Nächtigungsabgabe etc. elektronisch zugestellt, sukzessiv wird jedoch unser Angebot auf andere Aussendungen erweitert.

Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Entweder den unten angeführten Abschnitt zurücksenden
- Ein Mail an **karin.fuehrer@kobenz.gv.at** senden mit einem kurzen Hinweis, dass man die e-Zustellung von Dokumenten der Gemeinde wünscht.
- e-Zustellung via Registered Mail bedeutet: keine verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder **Postpartner!**

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!

Abholung - elektronisches Schriftstück

- 1) Sobald ein neues Dokument (Rechnung, Verschreibung, Abrechnungsbeilage, Brief, ...) an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung **per E-Mail - Link bitte anklicken.**
- 2) Wenn Sie auf den im E-Mail angeführten Link geklickt haben, gelangen Sie zur **Übersicht der zugestellten Dokumente.** Wichtig: Verschreibung, die Rechtsmittelbelehrung und eventuelle Beilagen sind auf mehrere PDF aufgeteilt. Die Verschreibung finden Sie in dem Dokument, das mit den Buchstaben ZS beginnt. Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Herunterladen“
- 3) Nun wird das **Dokument geöffnet** – bitte **drucken** Sie es aus **oder speichern** es auf Ihrem Computer ab (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem gelöscht)
Wir bitten um fristgerechte Einzahlung, sofern Sie über keinen Bankeinzug verfügen.



RegisteredMail von Absender ""

Folgende Dokumente dieser elektronischen Sendung stehen für Sie zum Download bereit:

| Dateiname | Größe | |
|---------------------------|-------|-------------------------------|
| ZS000247000002.pdf | 57 Kb | Herunterladen |
| BV0050002001201007.pdf | 11 Kb | Herunterladen |
| Rechtsmittelbelehrung.pdf | 23 Kb | Herunterladen |

Sendungsdetails

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Profil: | GDE11116-101 |
| Hinterlegungszeitpunkt | 28.08.2012 um 11:45 Uhr |

[Hilfe und Support](#) [Handy-Signatur aktivieren](#) [Versenden](#)



registered E-Mail (Rsa- und RSb-Zustellung nicht möglich)



Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Verschreibung, ...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Name:EDV-



Bitte wenden!

Nr.:.....

Adresse:.....,
.....

E-Mail Adresse:
.....@.....

Unterschrift:

Der Bürgermeister

*Ilse
Eva Listad*